

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 07.10.2019

Betreff: Abfallwirtschaft;
Aufhebung des Annahmestopps für Gewerbemüll des ZMS;
Bericht zum Gespräch der Verbandsräte mit dem ZMS;
- Beschluss Nr. 1 des Umweltsenates vom 03.07.2019

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

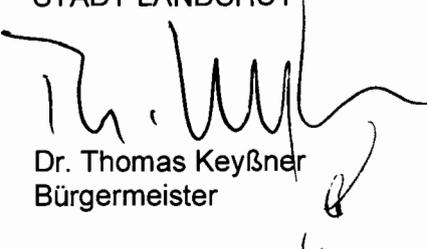
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht über das Gespräch der Verbandsräte mit dem ZMS wird Kenntnis genommen.
2. Die Verbandsräte werden gebeten, sofern der ZMS die Verbandssatzung dahingehend ändern möchte, keine Gewerbeabfälle mehr anzunehmen, dem nicht zuzustimmen. Die Stadt Landshut als entsorgungspflichtige Körperschaft ist zur Beseitigung von Gewerbeabfällen verpflichtet, sofern diese nicht verwertet werden können. Dieser Pflicht kann die Stadt Landshut nur nachkommen, in dem der ZMS weiterhin Beseitigungsabfälle aus dem Gewerbe annimmt.

Landshut, den 07.10.2019

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister